

**Stellungnahme zur Unterrichtung
durch die Bundesregierung
Lebenslagen in Deutschland –
5. Armuts- und Reichtumsbericht
BT-Dr. 18/11980 sowie zu den An-
trägen der Fraktion DIE LINKE
BT-Dr. 18/9666 und 18/11796 und
dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN BT-Dr. 18 12557**

Prof. Dr. Georg Cremer
Generalsekretär
Vorstand für Sozial- und Fachpolitik

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihre Ansprechpartner
Dr. Birgit Fix
Telefon-Durchwahl 030 284 447-78
Telefax 030 284 44788-88
Birgit.Fix@caritas.de

Dr. Thomas Becker
Telefon-Durchwahl 0761-200-245
Thomas.Becker@caritas.de

www.caritas.de

Datum 27. Juni 2017

Zusammenfassung

Der Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung zeigt erneut, dass in Deutschland eine große Zahl von Menschen ein hohes Armutsrisiko aufweist. Die Zahlen haben sich seit dem letzten Bericht sogar leicht erhöht. Besonders bedenklich ist, dass die (unbefriedigende) Datenlage darauf schließen lässt, dass die Zahl der Wohnungslosen zugenommen hat. Auch die Zahl der von Überschuldung betroffenen Personen ist stark angewachsen. Der Bericht zeigt zudem erneut einen engen Zusammenhang von schlechten Bildungschancen und Armut auf. Wenngleich sich die Aufstiegsmöglichkeiten vom niedrigsten zum mittleren Bildungsstatus im Zeitablauf verbessert haben und das intergenerationale Verharren in unteren Statuspositionen zurückgeht, sind trotz steigender Ausgaben im Bildungsbereich Bildungsaufstiege vom niedrigsten zum höchsten Bildungsstatus weiterhin eher selten. Der Aufstieg aus unteren Positionen in der Gesellschaft wird durch ein geringes Bildungsniveau und einen fehlenden Berufsabschluss, geringen Beschäftigungsumfang oder Arbeitslosigkeit sowie die alleinige Erziehungsverantwortung für Kinder erschwert. Trotz guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer insgesamt erfolgreichen Beschäftigungspolitik gibt es weiterhin eine hohe Sockelarbeitslosigkeit bei Langzeitarbeitslosen.

Diese teilweise seit langem bekannten Tatsachen begrenzen die Teilhabemöglichkeiten vieler Menschen und belegen den dringenden politischen Handlungsbedarf bei der Armutsbekämpfung und -prävention. Aus Sicht des Deutschen Caritasverbandes wurden in dieser Legislaturperiode einige wichtige Schritte getan. Zu nennen sind hier zum Beispiel die Reform des Unterhaltsvorschlusses, die Weiterentwicklung des Wohngeldes und der begonnene Ausbau des sozialen Wohnungsbaus, die Erprobung eines Modellprojektes zur Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt, die Einführung eines neuen Förderinstrumentes für schwer zu erreichende junge

Menschen (§ 16h SGB II), die Möglichkeit Förderung auch sechs Monate nach Beendigung von Hilfebedürftigkeit zu erhalten (§ 16g SGB II), die Stärkung der Prävention und Rehabilitation im SGB VI, die Reform der Erwerbsminderungsrente und die Einführung einer Lohnuntergrenze/ Mindestlohn. Positiv ist auch, dass die Bundesregierung erstmals im Vorfeld der Erstellung des 5. Armuts- und Reichtumsberichts nicht nur den Dialog mit der Wissenschaft und den Verbänden gesucht hat, sondern im Rahmen eines gemeinsamen Workshops direkt mit Armutsbetroffenen im Gespräch war. Durch die Dokumentation des Gesprächs im Bericht wurde ein entscheidender Schritt getan, die Bedürfnisse der Betroffenen authentisch darzustellen. Die Erkenntnisse, wie die notwendigen Hilfen besser organisiert werden können, müssen nun durch eine konsequente Politik zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention in der 19. Legislaturperiode umgesetzt werden. Die gute wirtschaftliche Lage bietet dabei gute Voraussetzungen, Armut jetzt wirksam zu bekämpfen.

Über die begonnenen Reformen hinaus sieht der Deutsche Caritasverband allerdings weitere Handlungsbedarfe:

Notwendig sind insbesondere der Ausbau und die bessere Vernetzung niedrigschwelliger präventiver Angebote für Familien und Kinder. Frühe Hilfen, sozialpädagogische Familienhilfe sowie Erziehungs- und Lebensberatung müssen frühzeitig und wohnortnah bereitgestellt werden. Dringend erforderlich ist die flächendeckende Ausweitung der Schulsozialarbeit. Lernschwache Schüler müssen frühzeitig und flächendeckend gefördert werden, bevor sich am Schuljahresende abzeichnet, dass eine Klasse wiederholt werden muss. Das zeigt insbesondere Handlungsbedarf bei der Nachhilfe für Kinder im SGB II-Bezug über das Bildungs- und Teilhabepaket. Nachhilfe darf nicht nur bei Versetzungsgefahr gewährt werden, sondern muss schon viel früher eingesetzt werden. Verhindert werden muss auch, dass junge Menschen den Anschluss verlieren, weil sie aufgrund harter Sanktionen den Kontakt zum Jobcenter abbrechen oder gar in Wohnungslosigkeit geraten. Es ist dringend erforderlich, die harten Sondersanktionen für Jugendliche abzuschaffen. Junge Menschen mit schlechten Startchancen brauchen Angebote im Übergang zwischen Schule und Beruf. Hierzu müssen Förderlücken an den Schnittstellen im SGB II, III, VIII und XII durch ein besser koordiniertes Schnittstellenmanagement und Rechtsansprüche auf Leistungen beseitigt werden. Vorgelagerte Sicherungssysteme wie das Wohngeld und der Kinderzuschlag müssen weiterentwickelt werden. Perspektivisch sollten Minderjährige aus dem System der Grundsicherung für Arbeitssuchende ganz herausgeführt werden und stattdessen Unterstützung durch ein einheitliches Sicherungssystem erhalten. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende sollte dann nur für Volljährige greifen, die den eigenen Lebensunterhalt nicht erwirtschaften können.

Zur Armutsprävention gehört auch, Inkonsistenzen und politische Eingriffe in die Berechnung der Regelbedarfe auszugleichen und die Regelbedarfe entsprechend zu erhöhen, die Verbesserung von Arbeitsmarktchancen durch den Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung und die bessere Absicherung vor Risiken der Altersarmut durch weiterreichende Reformen der Erwerbsminderungsrente und die Abschaffung der sogenannten „Zwangsverrentung“. Eine bessere Informationspolitik zur Grundsicherung im Alter kann dazu beitragen, die verdeckte Armut zu reduzieren. Notwendig ist auch der Ausbau der Schuldnerberatung.

Die städtische Wohnraumpolitik einschließlich des sozialen Wohnungsbaus muss weiter vorangetrieben werden, damit auch sozial benachteiligte Gruppen einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt erhalten.

Die Situation von Flüchtlingen und Geduldeten muss durch Einbeziehung in das allgemeine Sozialleistungssystem verbessert werden. Der Deutsche Caritasverband fordert die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Überführung in die Sozialgesetzbücher, die Arbeitsmarktförderung für alle schutzsuchenden Personen unabhängig von der Bleiberechterspektive (sobald eine Aufenthaltsdauer von sechs Monaten überschritten ist) und die Sicherstellung des Zugangs der Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität zur gesundheitlichen Versorgung.

Unterrichtung durch die Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland – 5. Armuts- und Reichtumsbericht“ - Fünf Aufgabenfelder zur Bekämpfung von Armut, BT-Dr. 18/11980

Die Bundesregierung zeigt in der Kurzfassung zum Bericht auf, welche Wege in dieser Legislaturperiode eingeschlagen wurden und wo auch noch Handlungsbedarfe bestehen. Im Folgenden werden die vorgeschlagenen Maßnahmen aus Sicht des Deutschen Caritasverbandes (DCV) im Detail bewertet. Dies erfolgt mit der Intention, lösungsorientiert zur Armutsbekämpfung und der Prävention sozialer Notlagen beizutragen. Dabei wird besonderer Wert auf befähigende Ansätze gelegt.

I. Kontinuierliche Erwerbsbiographie mit leistungsgerechter Entlohnung stärken

Große Teile des Berichts befassen sich mit der Situation der Menschen, die einen Arbeitsplatz haben. Untersucht wird, wie die Erwerbsbiografien dieser Gruppen gezielt unterstützt werden können. Aufgezeigt werden die Weiterbildungsanstrengungen, die unternommen wurden, um zentrale Veränderungen im Gefolge der Digitalisierung der Arbeitswelt zu bewältigen. Analysiert wird auch die verfestigte Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung konstatiert, dass eines der schwerwiegendsten Armutsrisiken die Langzeitarbeitslosigkeit ist. Festgestellt wird, dass Arbeitsmarktintegration der Schlüssel zur Bekämpfung und Prävention von Armut ist. Die Erkenntnisse aus den bisherigen Bundesprogrammen, die aufzeigen wie berufliche Weiterbildung und soziale Teilhabe verwirklicht werden können, sollen für die Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik nutzbar gemacht werden. Im Detail bleibt die Bundesregierung hier allerdings sehr vage.

Weiterbildung und Umschulung für Langzeitarbeitslose bereitstellen

Die Weiterbildungsförderung konzentriert sich gegenwärtig stark auf die Personen, die im Arbeitsprozess sind. Eine präventive Armutspolitik muss darüber hinaus darauf ausgerichtet werden, die Arbeitsmarktchancen der Personen zu verbessern, die gegenwärtig keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Nur so kann der Ausstieg aus Langzeitarbeitslosigkeit gelingen. Verhindert werden muss zudem der dauerhafte Jobverlust von Personen, deren Arbeitsplätze durch die Digitalisierung umstrukturiert werden oder gar gänzlich gefährdet sind. Arbeitsmarktförderung muss deshalb auch gezielt bei Geringqualifizierten durch Aktivierung, Weiterbildung und Umschulung ansetzen. Die Kompetenzen in der Kommunikations- und Informationstechnologie sind dabei gezielt zu fördern. Die hier bestehenden Förderprogramme müssen langfristig

fortgeführt und in den Kapazitäten erweitert werden. Notwendig ist es, insbesondere im SGB II die Finanzmittel für Weiterbildung zu erhöhen. Sinnvoll ist es, die Förderung auch auf Flüchtlinge zu erweitern, weil zu erwarten ist, dass ein erheblicher Teil dieser Gruppe aufgrund der relativ jungen Altersstruktur besonderes Bildungspotential im Bereich digitaler Skills mitbringt.

Ausbau der öffentlichen geförderten Beschäftigung vorantreiben

Der Deutsche Caritasverband teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass die Programmierungen in der Regelförderung umgesetzt werden müssen. Die Förderung der Beschäftigung arbeitsmarktferner Menschen (§ 16d und § 16e SGB II) muss passgenauer werden und auf die individuellen Bedarfe abgestimmt sein. Die Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) sind durch die Aufhebung der Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität deutlich marktnäher auszurichten. Die Aufhebung dieser Kriterien führt nicht zur Verdrängung regulärer Beschäftigung, wenn die Zielgruppe klar definiert und die Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern vor Ort gewährleistet ist. Öffentlich geförderte Beschäftigung mit einem hohen Lohnkostenzuschuss kann durch Einführung eines Passiv-Aktiv-Transfers einfacher finanziert werden. Die Förderangebote sind in den vergangenen Jahren stark rückläufig. Hier ist dringend eine Trendwende notwendig.

Erwerbschancen von Schutzsuchenden verbessern

Der Bundesregierung ist zuzustimmen, dass die Verbesserung der Erwerbschancen von Schutzsuchenden ein Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist. Ein Großteil der Schutzsuchenden benötigt längere Förderung im SGB II. Die Zielsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende muss deshalb neben der Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe und auch um die Überwindung migrationsspezifischer Hemmnisse ergänzt werden. Schutzsuchende Personen sollten auch bei vermeintlich schlechter Bleibeperspektive Zugang zur Arbeitsmarktförderung erhalten, sofern sie sich tatsächlich länger als sechs Monate in Deutschland aufhalten. So können sie später auch einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau ihrer Heimatländer leisten. Berufs- und ausbildungsbegleitende Möglichkeiten zur Sprachförderung sind bedarfsdeckend zur Verfügung zu stellen und als Regelleistungen im SGB II und III zu verankern. Sehr wichtig ist eine Verbesserung bei den Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen. Hierfür müssen auch informelle und non-formale Kompetenzen zügiger geprüft und Teilqualifikationen anerkannt werden.

II. Kinder und ihre Familien zielgerichtet unterstützen und wirksam fördern

Aus Sicht der Bundesregierung leiden in Deutschland „nur wenige Kinder (...) unter erheblichen materiellen Entbehrungen. Betrachtet man den Anteil der Haushalte mit einem beschränkten Zugang zu einem durchschnittlichen Lebensstandard und den damit verbunden Gütern, so sind rund 5 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland betroffen“ (5. ARB; S. XXI). Bei den Daten zur erheblichen materiellen Entbehrung ist zu berücksichtigen, dass hier immerhin vier der neun Entbehrungskriterien erfüllt sein müssen (wobei nur sechs der Kriterien für Verteilungsdiskrepanzen in Deutschland relevant sind). Aus Sicht der Caritas eignen sich die Werte zur erheblichen materiellen Deprivation nicht, bezüglich des Ausmaßes der Kinderarmut eine Entwarnung auszusprechen: Dies gilt insbesondere, wenn die Betroffenheit

einzelner Haushaltstypen berücksichtigt wird: So leben 12 Prozent der Haushalte von Alleinerziehenden und damit auch die darin lebenden Kinder in nennenswertem Umfang in erheblicher materieller Deprivation. (5. ARB, S. 253). Zudem wird in den folgenden Absätzen zu Recht ausgeführt, dass je nach Erwerbstätigenstatus ein hoher Anteil von Kinderarmut betroffen ist: „So beträgt das Armutsrisiko von Kindern 64 Prozent, wenn in der Familie kein Elternteil erwerbstätig ist. Bei einem in Vollzeit erwerbstätigen Elternteil fällt das Armutsrisiko für Kinder deutlich auf etwa 15 Prozent. Sind beide Elternteile erwerbstätig und arbeitet ein Elternteil Vollzeit, sinkt das Armutsrisiko der Kinder auf 5 Prozent.“ (5. ARB, S. XXI). Herausgearbeitet wird auch, dass die Familien mit drei Kindern, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko haben. Der Bericht analysiert, wie soziale Teilhabe- und Aufstiegschancen für Eltern und Kinder durch Kinder-, Jugend- Familien- und Bildungspolitik verbessert werden können. Handlungsbedarf wird in der besseren Erwerbsintegration von Eltern, der Verbesserung der Infrastruktur, dem leichteren Zugang zum Kinderzuschlag und zum Bildungs- und Teilhabepaket gesehen. Im Bereich der Bildung wird Verbesserungsbedarf u.a. bei der Qualität der Kindertagesstätten, der Verbesserung der Sprach- und Lernförderung und der Optimierung der Übergänge von Schule in den Beruf gesehen. Der Deutsche Caritasverband sieht in all diesen Punkten zielführende Ansätze, die aber auch wirklich in die Politikgestaltung einfließen und im Detail konsequenter umgesetzt werden müssen.

Kinderzuschlag zu einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung weiterentwickeln

Es ist positiv zu bewerten, dass die Bundesregierung den Zugang zum Kinderzuschlag z.B. durch die Einführung eines Online-Angebots bei der Beantragung erleichtern will. Da immer noch zu wenige Familien von dieser Leistung profitieren, ist aus Sicht der Caritas jedoch eine Weiterentwicklung des Kinderzuschlags notwendig. Der Kinderzuschlag sollte erhöht und gleichzeitig dynamisiert werden. Der Anspruch auf den Kinderzuschlag darf bei steigendem Einkommen nicht abrupt entfallen. Hierfür ist die Höchsteinkommensgrenze abzuschaffen und eine niedrigere Abschmelzrate bei steigendem Einkommen einzuführen. Perspektivisch sollte der Kinderzuschlag zu einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung weiterentwickelt werden.

Alleinerziehende besser fördern

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes war ein wichtiger und richtiger Schritt zur Förderung von Alleinerziehenden. Es besteht aber weiterer Handlungsbedarf: entsprechend den Regelungen im Unterhaltsrecht sollte das Kindergeld auf den Unterhaltsvorschuss nur hälftig angerechnet werden, um dem hohen Armutsrisiko von Alleinerziehenden entgegenzuwirken. Zudem werden alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern von strukturellen Hürden, z.B. fehlenden Kinderbetreuungsplätzen, fehlenden oder ungeeigneten Teilzeitarbeitsplätzen besonders eingeschränkt, so insbesondere in ihrer Mobilität und ihrem Zeitbudget. Sie benötigen deshalb bedarfsgerechter Unterstützung wie z.B. durch Kitas mit längeren Öffnungszeiten, Ganztags schulangebote und Betreuungsangebote während der Ferienzeiten. Des Weiteren müssen die erhöhten existenziellen Bedarfe von Kindern, die zwischen den Haushalten ihrer getrennt leben Eltern wechseln, vollständig gedeckt werden.

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erweitern

Die Bundesregierung möchte den Bürokratieaufwand bei der Beantragung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets reduzieren. Der Deutsche Caritasverband schlägt in diesem Zusammenhang die Einführung eines bundesweiten Globalantrags vor. Die Eigenanteile bei Schülerbeförderung und Mittagessen sind zu streichen, wie auch der Bundesrat aus Gründen der Vermeidung von hohen Bürokratiekosten fordert. Die Kosten für das Schulstarterprogramm sind aus Sicht der Caritas zu niedrig angesetzt. Der für diese Leistungen vorgesehene Betrag von derzeit 10 Euro pro Monat sollte erhöht werden. Ausgeweitet werden müssen auch die Fördervoraussetzungen für die Lernförderung. Diese darf nicht nur bei akuter Versetzungsgefahr eingesetzt werden, sondern muss frühzeitig greifen. Lernförderung ist bereits dann angesagt, wenn z.B. aufgrund schlechter Noten das Erreichen eines bestimmten Schulabschlusses in Gefahr ist oder eine Förderung für eine bessere Schulartempfehlung notwendig ist.

Räume für Familie durch eine gute Infrastruktur schaffen

Gerechter Zugang zu Bildungschancen, gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Hilfen zur Überwindung von Krisen- und Notsituationen erfordern den Ausbau von lebenslagenorientierten und lebensphasenspezifischen Fördersystemen. Der Ansatz der Bundesregierung, den bedarfsgerechten und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote voranzutreiben, ist deshalb positiv zu bewerten. Der Deutsche Caritasverband setzt sich dafür ein, dass verbindliche bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Kitas eingeführt werden, die an den Bedürfnissen der frühkindlichen Entwicklung ausgerichtet sind. Es müssen zudem Frühe Hilfen, sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungs- und Lebensberatung sowie Fachberatungsstellen für pflegende Angehörige, die Familien in schwierigen Zeiten stärken, frühzeitig und wohnortnah bereitgestellt werden. Auch die Eltern- und Familienbildung sind zu stärken. Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Gesundheitswesen müssen mit den jeweiligen Diensten im Sinne einer systemischen Zusammenarbeit besser vernetzt werden.

Für Migrant(inn)en Zugang zum Bildungssystem schaffen

Handlungsbedarf sehen wir auch bei neu zugewanderten Migrant(inn)en, für die unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus umgehend der Zugang zum Schulsystem sicherzustellen ist. Dieses Thema wird im Bericht nicht hinreichend beleuchtet. Bei entsprechendem Bedarf müssen Angebote der Sprachbildung und Deutschförderung zur Verfügung stehen mit dem Ziel einer durchgehenden Unterstützung, die von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis hin zur beruflichen Bildung reichen. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen muss zügig erfolgen, damit die jungen Menschen weitere (Ausbildungs-)Schritte angehen können. Modulare Angebote können zudem den Erwerb fehlender Qualifikationselemente unterstützen. Nicht anerkannte (Schul-)Abschlüsse sollten schnellstmöglich nachgeholt werden können.

Chancengerechtigkeit in der Schule sicherstellen

Die Bundesregierung beschreibt im Bericht ausführlich den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen. Sie sieht weitere Handlungsbedarfe bei den Betreuungsangeboten (Kita, Nachmittagsbetreuung, Ganztagschule) und der Qualität des Unterrichts. Um ein Chancengerechtes Bildungssystem für alle Kinder und Jugendliche zu realisieren und die Inklusion voranzubringen, müssen aus Sicht der Caritas darüber hinaus Möglichkeiten für länge-

res gemeinsames Lernen, eine auf individuelle Förderung ausgerichtete Pädagogik sowie eine gute Kooperation von verschiedenen an Schulen tätigen pädagogischen Professionen gewährleistet sein (multiprofessionelle Teams). Flächendeckende Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit oder der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind in allen Schulformen notwendig. Des Weiteren ist die Kooperation der Schulen mit außerschulischen Unterstützungssystemen und Einrichtungen im Wohnumfeld der Kinder und Jugendlichen durch bessere Rahmenbedingungen und finanzielle Ausstattungen zu fördern.

Übergangssystem optimieren und Sondersanktionen abschaffen

Zuzustimmen ist der Bundesregierung, dass es einer Optimierung der Übergänge von Schule in die berufliche Bildung bedarf. Um junge Menschen effektiv und passgenau unterstützen zu können, müssen sie aus Sicht der Caritas einen im Konfliktfall einklagbaren Anspruch auf berufsfördernde Angebote aus dem SGB III und auf Angebote nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) erhalten. Dies muss für alle jungen Menschen gelten, unabhängig davon, ob sie Leistungen nach dem SGB II, III, VIII oder XII beziehen. Eine koordinierte Hilfeplanung der unterschiedlichen Akteure kann nur regelhaft gelingen, wenn die gesetzliche Verpflichtung zur Kooperation in allen für die Jugendlichen relevanten Rechtskreisen verankert wird und konkret beschrieben ist. Für junge Menschen im SGB II darf nicht allein der Fördergrundsatz „Fördern und Fordern“ gelten. Vertrauensbildende Angebote müssen im Mittelpunkt der Förderung stehen. Hierzu ist es dringend erforderlich, die Sondersanktionen im SGB II abzuschaffen.

III. Zugang zu gesellschaftlich notwendigen Gütern und Dienstleistungen sichern

Der Bericht untersucht, ob die sozialen Sicherungssysteme den Zugang zu gesellschaftlich notwendigen Gütern und Dienstleistungen sichern. Besonders im Fokus stehen dabei die Grundsicherungssysteme, die Lebensstandardsicherung im Alter sowie der Zugang zu Wohnraum und Gesundheitsleistungen. Gesonderte Kapitel befassen sich mit geflüchteten Personen, Menschen mit Behinderung sowie den Bereichen Gesundheit und Pflege.

Existenzminimum und Teilhabe durch Regelbedarfe sichern

Der Deutsche Caritasverband teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass die Regelbedarfe in einem bedarfsgerechten und transparenten Verfahren regelmäßig überprüft und so berechnet werden sollten, damit sie dem tatsächlichen existenzsichernden Bedarf einschließlich des von der Verfassung geforderten Mindestmaßes an Teilhabe entsprechen. Im Detail sieht die Caritas aber auch Änderungsbedarf beim Berechnungsverfahren. Der Regelbedarf sollte sich an den Ausgaben der untersten 20 Prozent der nach ihrem Einkommen geschichteten Haushalte orientieren und nicht nur an den Ausgaben der untersten 15 Prozent. Verdeckt Arme sind aus der Referenzgruppe herauszurechnen und Stromkosten entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch zu berücksichtigen. Die Regelbedarfe müssen genügend Flexibilitätsreserven für die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben enthalten. Weiße Ware sowie Brillen müssen als einmalige Leistungen übernommen werden.

Verdeckte Armut älterer Menschen bekämpfen

Der Bericht thematisiert erstmalig die verdeckte Armut. Vor Einführung der Grundsicherung im Alter im Jahre 2003 haben ältere Menschen häufig auf die Beantragung von Grundsicherung verzichtet, weil sie befürchtet haben, dass ihre Kinder zum Unterhalt herangezogen werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich Altersarmut reduziert hat, seitdem Kinder, deren Jahreseinkommen unter 100.000 Euro liegt, nun nicht mehr zum Lebensunterhalt ihrer Eltern herangezogen werden. Der Deutsche Caritasverband teilt diese Auffassung. Er sieht aber auch weiterhin die Notwendigkeit einer besseren Aufklärung über die geltende gesetzliche Regelung, damit Leistungsberechtigte die Angst davor überwinden, Grundsicherung zu beantragen.

Erwerbsminderungsrenten verbessern

Erwerbsgeminderte Personen haben ein hohes Risiko, dauerhaft von Grundsicherung im Alter abhängig zu sein. Der Deutsche Caritasverband begrüßt es sehr, dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Reform der Erwerbsminderungsrente zweimal in den Blick genommen hat. Die vorgenommenen Anhebungen der Zurechnungszeit sind ein sehr bedeutender Schritt. Weiterhin müssen jedoch hohe Abschläge hingenommen werden. Der Deutsche Caritasverband hält deshalb eine Senkung bzw. Abschaffung der Abschläge für erforderlich. Eine nicht gerechtfertigte Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente muss durch eine angemessene medizinische Begutachtung unterbunden werden. Nachgedacht werden sollte auch über eine Altfallregelung, damit der Gesetzentwurf seinem Anspruch gerecht wird, zeitnah einen nachhaltigen Beitrag zur Verringerung von Armut und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu leisten.

Sogenannte Zwangsverrentung im SGB II abschaffen

Was im Bericht der Bundesregierung nicht steht: Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, sind verpflichtet, ab Vollendung des 63. Lebensjahres eine Rente in Anspruch zu nehmen, auch wenn sie vorzeitig und daher mit Abschlägen versehen ist (§ 12a SGB II). Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn die Inanspruchnahme der vorzeitigen Rente unbillig wäre. Statt Menschen früh zwangsweise in Rente zu schicken, müssen sich die Jobcenter aus Sicht des Deutschen Caritasverbands darauf konzentrieren, Langzeitarbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Er setzt sich deshalb für die vollständige Abschaffung der sogenannten Zwangsverrentung und einen Freibetrag in der Grundsicherung im Alter ein für Menschen, die Rentenansprüche erworben oder privat vorgesorgt haben.

Menschen mit Behinderung brauchen einen Nachteilsausgleich

Die Bundesregierung konstatiert zu Recht, dass die Anstrengungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung in Ausbildung und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fortgesetzt werden müssen. Ziel der UN-BRK ist es, Menschen mit Behinderung die volle und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Allen Menschen mit Behinderung soll die Möglichkeit offen stehen, durch Arbeit persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung zu erfahren. Das „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ ist aus Sicht der Caritas deshalb im Bundessteuergesetz zu streichen. Im Sinne eines echten Nachteilsausgleichs sollte die Eingliederung

rungshilfe bedürftigkeitsunabhängig gewährt werden. Dies würde die ökonomische Situation vieler Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, erheblich verbessern.

Gesundheitliche Chancengleichheit verbessern und Pflege stärken

Mit dem Präventionsgesetz sowie den Pflegestärkungsgesetzen hat die Bundesregierung wichtige Schritte getan. Um die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern, sollte der Lebensweltansatz in der Prävention noch weiter gefördert und insbesondere in benachteiligten Quartieren gestärkt werden. Prävention und Rehabilitation müssen auch stärker genutzt werden, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und zu verringern. Dem Fachkräftemangel in der Pflege muss begegnet werden. Hierfür sind auch die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Tariflöhne müssen bei den Pflegesatzverhandlungen anerkannt werden.

Preisgünstigen Wohnraum schaffen

Der Bericht setzt sich zu wenig mit dem Anstieg der Mieten in Städten, dem teilweisen Trend einer Gentrifizierung und dem Rückgang der Wohnraumförderung auseinander. Besonders bei armutsgefährdeten Haushalten (insbesondere außerhalb des Grundsicherungsbezugs) steigt die Wohnkostenbelastung mit dem Mietenniveau sehr deutlich an, während das verfügbare Einkommen nach Abzug der Wohnkosten deutlich sinkt. Dies zeigt auch die im April 2017 erschienene Bertelsmann Studie von Andreas Sachs u.a. „Grundbedürfnisse und Teilhabe in Deutschland. Wer kann sich was leisten?“. Steigende Wohnkosten betreffen Menschen in allen Altersgruppen und schränken damit Entwicklungschancen und gesellschaftliche Teilhabe massiv ein. Durch die Zuwanderung von Schutzsuchenden wird die aktuelle Knappheit von preisgünstigem Wohnraum in Großstädten und Ballungszentren nochmals deutlicher spürbar. Die im Bericht erwähnten Instrumente (Mietpreisbremse, Wohngeldreform, Städtebauförderung, KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“, Aufstockung Bundesmittel sozialer Wohnraum) reichen nicht aus, das Problem zu bewältigen. Notwendig ist eine zwischen allen staatlichen Ebenen abgestimmte Wohnungspolitik und Wohnraumförderpolitik, die sich vorrangig an der Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen ausrichten, um Verwerfungen am Wohnungsmarkt und steigenden Wohnkostenbelastungen bei Menschen mit niedrigem Einkommen entgegenzuwirken. Eine Erweiterung des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen reduziert den Preisdruck auf dem Wohnungsmarkt. In diesem Zusammenhang ist der soziale Wohnungsbau auszubauen. Zudem sollte ungenutztes Bauland im Eigentum des Bundes und der öffentlichen Träger zur Wohnbebauung und insbesondere für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Vorgelagerte Sicherungssysteme durch Weiterentwicklung des Wohngelds stärken

Die Wohngeldreform von 2016 war ein wichtiger Schritt, die vorgelagerten Sicherungssysteme zu stärken. Verpasst wurde aber die Chance durch einen Wohngeldindex das Wohngeld so anzupassen, dass Menschen mit geringen Einkommen im Falle des Anstiegs der Regelbedarfe nicht wieder vermehrt in die Grundsicherung fallen. Auch die sich verändernden Energiekosten sind durch eine eigenständige Heizkostenkomponente im Wohngeldsystem abzubilden.

Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung müssen angemessen sein

Handlungsbedarf sieht der Deutsche Caritasverband auch im Bereich der Kosten der Unterkunft, die im Bericht nicht erwähnt werden. Hier müssen bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Bestimmung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung geschaffen werden, welche die Kompensation der regionalen Unterschiede der Mietkosten besser abbildet. Vor Ort muss zusätzlich eine zeitnahe Dynamisierung der Unterkunfts-kosten erfolgen. Damit Wohnungsverlust verhindert wird, darf nicht in die Kosten der Unterkunft hinein sanktioniert werden.

Bundesweite Wohnungsnotfallstatistik aufbauen

Der Bericht analysiert, dass die Wohnungslosigkeit in den letzten Jahren laut BAG Wohnungslosenhilfe zugenommen hat. Bisher fehlt eine bundesweite amtliche Statistik zum Umfang von Wohnungslosigkeit und soziodemografischen Daten, mit der eine koordinierte Politik zur Verhinderung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene unterstützt werden kann. Vor diesem Hintergrund befürwortet der Deutsche Caritasverband die Ankündigung der Bundesregierung, in enger Abstimmung mit den Ländern zu prüfen, „wie – gegebenenfalls durch eine gesetzliche Regelung – eine bundesweite amtliche Statistik zur Wohnungslosigkeit entwickelt werden kann“.

Stabile Krankenversicherung für wohnungslose Menschen

Die Bundesregierung konstatiert, dass durch die Pflicht zur Krankenversicherung die Anzahl der Menschen ohne Krankenversicherung deutlich reduziert wurde. Dies ist ein großer Fortschritt, die Praxiserfahrung der Caritas zeigt dennoch, dass viele wohnungslose Menschen faktisch weiterhin von der Krankenversicherung ausgeschlossen werden. Notwendig ist eine Änderung der Meldesystematik, um den Versicherungsschutz für Menschen mit unterbrochenem Leistungsbezug sicherzustellen.

Materielle Situation von Flüchtlingen und Geduldeten sichern

Die Caritas ist der Auffassung, dass die materielle Situation von Flüchtlingen im Bericht nicht genug aufgegriffen wird. Sie fordert unverändert die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), das für Schutzsuchende, Geduldete und Menschen mit bestimmten humanitären Aufenthaltstiteln gilt. Menschen, die derzeit nur nach AsylbLG leistungsberechtigt sind, sind in das allgemeine Sozialleistungssystem einzubeziehen. Bildungs- und Teilhabeleistungen sind uneingeschränkt zu gewähren und Arbeitsverbote, Residenzpflicht und Wohnsitzauflagen aufzuheben oder zumindest zu lockern.

Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität in den Blick nehmen

Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität werden im Bericht als besonders armutsgefährdete Gruppe nicht berücksichtigt. Durch entsprechende Gesetzgebung ist sicherzustellen, dass sie Zugang zur Basisversorgung haben, ohne ihren Status offenbaren zu müssen. Es muss ihnen erleichtert werden, ihre Rechte wahrzunehmen. Um den Schulbesuch von Kindern in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität zu ermöglichen, ist vor Ort für das Problem zu sensibilisieren, damit der rechtlich garantierte Zugang auch faktisch umgesetzt wird.

Überschuldung besser analysieren, Pfändungsschutz weiterentwickeln und Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung einführen

Der Bericht konstatiert, dass die Zahl der von Überschuldung betroffenen Personen stark angewachsen ist. Dennoch finden sich in den fünf Aufgabenbereichen keine Handlungsansätze, wie dem Phänomen weiterhin zu begegnen ist. Die bisher verwendeten Statistiken beschreiben die Ursachen, die Entstehung und die Hintergründe von Überschuldung nur unzureichend. Mehr Forschung ist nötig. Außerdem sollte die Datenbasis der Überschuldungsstatistik verbreitert sowie Mietschulden und Schulden bei öffentlichen Gläubigern differenzierter berücksichtigt werden. Bezieher von geringen Einkommen und Sozialleistungen können sich wegen zu geringer finanzieller Spielräume nur schwer gegen alle Lebensrisiken absichern. Überschuldung kann nicht immer vermieden werden. Die vorhandenen Beratungskapazitäten der Schuldnerberatung reichen bei weitem nicht aus. Der Gesetzgeber sollte einen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung einführen, der Ver- und Überschuldeten niedrigschwellig und zeitnah Zugang zur notwendigen Beratung eröffnet.

IV. Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Leistungsgerechtigkeit und Transparenz im Steuersystem

Der Bericht betont, dass eine tragfähige Finanzpolitik eine wichtige Voraussetzung für eine verlässliche soziale Sicherung ist. Sie ermöglicht mehr Chancengleichheit, sozialen Zusammenhalt und öffentliche Daseinsvorsorge. Herausgearbeitet wird, dass die Debatte zur Besteuerung und Umverteilung eine Kernfrage zur Gestaltung der Gerechtigkeit in einer Gesellschaft darstellt. Die Bundesregierung sieht in diesem Zusammenhang die Fortsetzung der wachstums- und beschäftigungsorientierten Haushalts- und Finanzpolitik als zentrale Aufgabe.

Umverteilung im Steuersystem gerechter gestalten

Auch der Deutsche Caritasverband sieht eine zentrale Herausforderung darin, Ungleichheit bei der Einkommens- und Vermögensverteilung zu begegnen. Soziale Ungleichheit hat seit den 80er Jahren bis Mitte der 2000er Jahre deutlich zugenommen, seither stagniert der Trend. Eine wachsende soziale Ungleichheit gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Solidarität in der Gesellschaft, so dass hier dringend Handlungsbedarf besteht. Steuerliche Maßnahmen sind deshalb angemessen und erweitern den staatlichen Handlungsspielraum für eine präventive Sozialpolitik. Die Caritas schlägt die Abschaffung der Abgeltungsteuer und eine wirksame Besteuerung von Erbschaften vor. Zudem müssen durch internationale Zusammenarbeit die Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung einschließlich der Steuerhinterziehung international tätiger Unternehmen eingeschränkt werden. Eine (moderate) Anhebung der Einkommenssteuersätze für hohe Einkommen in Verbindung mit einer höheren Einkommensgrenze beim Erreichen des Spitzensteuersatzes könnte auch die untere Mitte entlasten.

Effizienz des Sozialstaates erhöhen

Mit den notwendigen steuerlichen Schritten darf nicht die Erwartung verbunden werden, dass sich völlig neue Spielräume bei der Gestaltung der sozialen Sicherung ergeben. Steuererhöhungen machen somit eine Steigerung der Effizienz staatlichen Handelns nicht überflüssig. Im Sozialbereich kann dies gelingen, indem Prävention gefördert und auf Befähigung gesetzt wird,

um soziale Notlagen zu verhindern. Nur so kann erreicht werden, dass jeder seine Potentiale hinreichend entfalten kann.

V. Demokratische Teilhabe und Akzeptanz demokratischer Werte

Die Bundesregierung beleuchtet im 5. Armuts- und Reichtumsbericht die Zusammenhänge zwischen Armut, Reichtum und Demokratie. Der Bericht arbeitet heraus, dass die politische Beteiligung von Menschen mit geringerem Einkommen in den vergangenen Jahren deutlich stärker abgenommen hat, als bei den Mittelschichten und Personen mit hohem Einkommen. Konstatiert wird, dass ärmere Menschen deutlich weniger Einfluss auf politische Entscheidungen haben. Die Lösung wird in Bürgerdialogen gesehen. Bei der Erstellung des 5. Armuts- und Reichtumsbericht hat hier erstmalig auch ein Dialog mit Armutsbetroffenen stattgefunden. Zudem kam es zu einem intensiven Austausch mit Wissenschaft und Verbänden.

Politische Partizipation stärken

Politische Partizipation ist eine Grundvoraussetzung für die Demokratie. Der Bericht hebt hervor, dass die Wahlbeteiligung rückläufig ist, was bei Haushalten mit niedrigem sozioökonomischem Status besonders stark ausgeprägt ist. Aus Sicht der Caritas birgt eine soziale Selektivität der Wahlbeteiligung das Risiko, dass die Interessen unterrepräsentierter Gruppen bei der Gestaltung des Gemeinwesens nicht hinreichend berücksichtigt werden. Die Repräsentativität der Demokratie und die Wahlbeteiligung sozial benachteiligter Menschen sollte durch ein breites Maßnahmenbündel gestärkt werden. Da das politische Interesse besonders durch das eigene Lebensumfeld geprägt wird, ist es wichtig, die politische Bildung im Schulalltag, im sozialräumlichen und im beruflichen Umfeld sowie in anderen Settings von potentiellen Nichtwähler(inne)n zu stärken.

Betroffene in Armutsanalyse systematisch einbeziehen

Die Menschen und deren Bedürfnisse zu kennen, ist ganz entscheidend, um notwendige Hilfen zu organisieren. Es ist deshalb positiv zu bewerten, dass das BMAS einen Workshop mit von Armut betroffenen Menschen veranstaltet hat und zentrale Ergebnisse auch im Bericht dokumentiert. Die Bundesregierung sollte aus Sicht der Caritas den Dialog mit den Betroffenen fortsetzen. Damit kann ein entscheidender Beitrag geleistet werden, das im Bericht identifizierte Defizit an demokratischer Beteiligung und Einflussnahme zu beseitigen. Die Armutsberichterstattung sollte auch zukünftig unbedingt um diese Perspektive erweitert werden.

Antrag Fraktion DIE LINKE „Jedes Kind ist gleich viel wert – Aktionsplan gegen Kinderarmut“, Dr. 18/9666

Aktionsplan gegen Kinderarmut – Querschnittsaufgabe Bekämpfung von Kinderarmut endlich anpacken

Im Antrag wird ein umfassender Aktionsplan gegen Kinderarmut gefordert, damit alle Kinder- und Jugendlichen sowie ihre Familien aus Armut befreit werden. In den Blick genommen werden dabei sowohl fiskalische Leistungen als auch der Ausbau der Infrastruktur.

Der Deutsche Caritasverband hält es perspektivisch für geboten, Kinder über eine eigenständige Kindergrundsicherung oder ein einkommensabhängiges Kindergeld abzusichern. Der Antrag nennt hierfür als Stellschrauben den Ausbau der sozialen Grundsicherungssysteme und der vorgelagerten Sicherungssysteme. Auch den Hinweis auf die Bedeutung der sozialen Infrastruktur, der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinderbetreuung und Frühförderung sowie die schulische Bildung teilt der deutsche Caritasverband. Er sieht insbesondere Defizite bei der präventiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Caritas unterstützt die Forderung, dass Sonder- und Mehrbedarfe der Kinder- und Jugendlichen des Weiteren bedarfsgerecht weiterentwickelt werden müssen. Die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen (verdeckte Armut) muss weiter abgebaut werden.

Die Linke schlägt zur schnellen Umsetzung dieser Forderungen vor, eine Kommission aus Politik, Betroffenen, Wissenschaft sowie Verbänden aus Bund, Länder und Kommunen einzusetzen, welche die Bedarfe kontinuierlich analysiert und der Politik Handlungsempfehlungen gibt. Der Deutsche Caritasverband ist der Auffassung, dass die Handlungsansätze seit vielen Jahren bekannt sind. Grundsätzlich liegt kein Erkenntnisdefizit vor. Die Ansätze müssen schrittweise umgesetzt werden. Die Einbeziehung von Betroffenen sollte im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichts ausgebaut werden; erste Ansätze sind für den 5. Armuts- und Reichtumsbericht erfolgt. Diese sollten deutlich ausgebaut werden. Dies würde auch der Stigmatisierung von Betroffenen entgegenwirken. Im Falle der Kinderarmut wäre es hier sinnvoll, von Armut betroffene Familien mit einzubeziehen.

Antrag Fraktion DIE LINKE „Programm für soziale Gerechtigkeit – Konsequenzen aus dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht“, Dr. 18/11796

Regierungsunabhängige Sachverständigenkommission

Im Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, eine unabhängige Sachverständigenkommission unter Beteiligung von Armut betroffener Personen einzusetzen. Sie soll die Aufgabe haben, die Ursachen von sozialer Ungleichheit, verdeckter Armut und sozialer Ausgrenzung zu analysieren, die sozialen Folgen von politischen Initiativen und Maßnahmen sowie Vorschläge zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit zu bewerten und ein Programm zur Durchsetzung sozialer Grundrechte und des garantierten Schutzes vor Armut zu entwickeln. Die Bundesregierung soll zu den Aktivitäten und Vorschlägen der Sachverständigenkommission Stellung nehmen und darüber im Bundestag berichten.

Der Deutsche Caritasverband ist der Auffassung, dass seit Jahren umfangreiche Analysen zur wirkungsvollen Bekämpfung von Armut vorliegen. Viele dieser aktuellen Untersuchungen sind im vorliegenden Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung auch aufgeführt. Allerdings gibt es bei der Erstellung des Berichts einen latenten Interessenkonflikt zwischen Sachdarstellung und politischer Bewertung. Der DCV hat sich deshalb bereits im Beraterkreis dafür eingesetzt, dass der analysierende Teil des Berichts an ein unabhängiges Expertengremium vergeben wird und die Bundesregierung eine Bewertung vornimmt und politische Schlüsse zieht.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Teilhabe statt Armut – Alle Menschen am Wohlstand beteiligen“, Dr. 18/12557

Im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Bundesregierung aufgefordert, mit einem umfassenden Konzept Armut- und Ungleichheit zu bekämpfen. Im Folgenden wird hier zu einigen Punkten Stellung genommen.

Arbeit gut bezahlen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fokussiert auf die Stärkung der Sozialpartnerschaft. Gestärkt werden sollen Normalarbeitsverhältnisse, z.B. durch die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung.

Der Deutsche Caritasverband teilt die Einschätzung, dass gut bezahlte Arbeit der beste Schutz vor Armut ist. Dabei kommt den Sozialpartnern die wichtige Aufgabe zu, für faire Arbeitsbedingungen und gute Entlohnung zu sorgen.

Zugänge für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose zum Arbeitsmarkt verbessern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert eine bessere Absicherung von Arbeitslosen und hier vor allem auch von Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten, Geflüchteten, Älteren und Alleinerziehenden.

Der Deutsche Caritasverband teilt die Auffassung, dass die genannten Gruppen eine passgenaue Förderung mit individuellen Integrationsstrategien benötigen. Hierfür sind die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiterzuentwickeln. Er fordert ebenfalls den Ausbau eines sozialen Arbeitsmarktes.

Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Der Antrag beleuchtet sowohl die Situation von Menschen mit geringen Einkommen als auch die Wohnsituation von Älteren und Menschen mit Behinderung.

Der Deutsche Caritasverband teilt die Auffassung, dass der soziale Wohnungsbau vorangetrieben werden muss, das Wohngeld entsprechend der Mietpreisentwicklung erhöht und weiterentwickelt werden sollte und auch die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft so definiert wird, dass die Kosten für eine angemessene Wohnung übernommen werden. Wir sehen ebenfalls die Notwendigkeit, den barrierefreien Umbau von Wohnungen voranzutreiben, damit ältere und behinderte Menschen in ihrer Häuslichkeit verbleiben können.

Zugang zu guter Bildung schaffen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine nachhaltige Bildungsoffensive des Bundes gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein. Der Antrag enthält Forderungen zu allen Bereichen des Bildungssystems von der KITA bis zur Hochschule.

Der Deutsche Caritasverband teilt die Auffassung, dass Bildung der zentrale Schlüssel ist, soziale Ungleichheit zu beseitigen und Armut präventiv zu verhindern. Er setzt sich ebenfalls dafür ein, Inklusion, Sprachbildung und Integration in allen Bildungsphasen von der Kita bis zur Hochschule zu verankern. Damit nicht weiterhin eine Vielzahl an jungen Menschen am Über-

gang von Schule zum Beruf scheitern, muss aus Sicht der Caritas eine Kooperationspflicht aller beteiligter Akteure im SGB II, II, VIII und XII eingeführt werden und Rechtsansprüche auf Förderleistungen eingeführt werden. Caritas unterstützt auch die Forderung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN berufliche Weiterbildung zu fördern und die digitale Teilhabe in allen Bildungseinrichtungen zu verbessern. Wichtig ist es dabei, dass die Personen nicht von Weiterbildung ausgeschlossen werden, die gegenwärtig nicht im Arbeitsmarkt integriert sind. Das gilt insbesondere langzeitarbeitslose Personen.

Existenzminimum von Kindern besser absichern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung ein, die Kinderfreibeträge und Kindergeld ersetzt. Zudem wird gefordert, die Kinderregelsätze neu zu berechnen und zu erhöhen.

Der Deutsche Caritasverband teilt die Auffassung, dass perspektivisch eine eigenständige Kindergrundsicherung eingeführt werden sollte. Auch ein einkommensabhängiges Kindergeld, das Familien mit niedrigem Einkommen in besonderer Weise fördert, ist Teil der konzeptionellen Überlegungen des Deutschen Caritasverbandes. Er setzt sich dafür ein, dass die Inkonsistenzen und politischen Eingriffe, die derzeit das Ergebnis eines an sich transparenten Verfahrens beeinflussen, korrigiert werden, damit dem von der Verfassung geforderten Mindestmaßes an Teilhabe besser entsprochen wird.

Alleinerziehende besser absichern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine bessere finanzielle Absicherung von Alleinerziehenden ein. Caritas unterstützt die Forderung, einen Umgangsmehrbedarf für Kinder von getrennt lebenden Eltern im Grundsicherungsbezug einzuführen. Ergänzend sehen wir beim Unterhaltsvorschuss das Problem, dass Alleinerziehende nach einer erneuten Heirat keinen Unterhaltsvorschuss mehr bekommen, was eine Wiederverheiratung oft verhindert.

Rentner besser vor Armut schützen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Ausweitung der Rentenversicherungspflicht hin zu einer Bürgerversicherung ein. Gefordert werden u.a. auch Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente.

Der Deutsche Caritasverband sieht ebenfalls das Problem, dass einige Gruppe wie Selbständige, Minijobber und Langzeitarbeitslose der Gefahr ausgesetzt sind, in Altersarmut zu fallen. Deshalb sollten die Selbständigen, die in keinem Versorgungswerk abgesichert sind, in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Probleme am Arbeitsmarkt können u.E. nicht über die Rentenversicherung gelöst werden. Hier ist eine Arbeitsmarktpolitik gefordert, die darauf ausgelegt ist, alle erwerbsfähigen Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Grundsicherungsleistungen verbessern und Sanktionen abschaffen

Gefordert werden ein transparenteres und unbürokratisches Grundsicherungssystem, die Abschaffung von Sanktionen und diskriminierenden Sonderregelungen in der Grundsicherung und die Neuberechnung der Regelsätze.

Caritas setzt sich dafür ein, dass die Inkonsistenzen und politischen Eingriffe, die derzeit das Ergebnis eines an sich transparenten Verfahrens beeinflussen, korrigiert werden, damit dem von der Verfassung geforderten Mindestmaßes an Teilhabe besser entsprochen wird.

Der Deutsche Caritasverband teilt nicht die Forderung, Sanktionen in Gänze abzuschaffen, sieht aber im Sanktionsrecht die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt. Verhindert werden muss auch, dass junge Menschen den Anschluss verlieren, weil sie aufgrund harter Sanktionen den Kontakt zum Jobcenter abbrechen oder gar in Wohnungslosigkeit geraten. Es ist deshalb dringend erforderlich, die harten Sondersanktionen für Jugendliche abzuschaffen. Damit Wohnungsverlust verhindert wird, darf nicht in die Kosten der Unterkunft hinein sanktioniert werden. Bei Leistungsberechtigten über 25 Jahre ist der Umfang der Sanktion zu begrenzen.

Obdachlosigkeit verhindern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern u.a. eine bundesweiter Statistik zur Erfassung von Wohnungslosigkeit und die Herausnahme der Kosten der Unterkunft und Heizung von Sanktionen. Beide Forderungen werden von der Caritas unterstützt.

Vermögende bessere an Finanzierung öffentlicher Leistungen Beteiligen

Deutsche Caritasverband sieht wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine zentrale Herausforderung darin, Ungleichheit bei der Einkommens- und Vermögensverteilung zu begegnen. Er teilt die Auffassung, dass die Abschaffung der Abgeltungsteuer sinnvoll ist und ein verstärkter Kampf gegen Steuerhinterziehung stattfinden muss.

Freiburg/Berlin, 27. Juni 2017
Deutscher Caritasverband e.V.

Dr. Georg Cremer
Generalsekretär

Dr. Thomas Becker
Leiter der Abteilung Sozialpolitik und Medien
Mitglied im Beraterkreis für den 5. NARB

Kontakt

Dr. Birgit Fix, Referentin für Armuts- und Arbeitsmarktfragen, DCV (Berliner Büro),
Tel. 030 284447-78, birgit.fix@caritas.de

Karin Kramer, Leiterin des Referats Koordination Sozialpolitik, DCV (Freiburg),
Tel. 0761 200-676, karin.kramer@caritas.de

Dr. Thomas Becker, Abteilungsleiter Sozialpolitik und Medien, DCV (Freiburg),
Tel. 0761 200-245, thomas.becker@caritas.de